

Note

1,9

Gut

AOK NORDWEST

Stand 02/2017

Im Test: 85
gesetzliche Krankenkassen

Im Test bei krankenkasseninfo.de

AOK NORDWEST

Kopenhagener Str. 1 44269 Dortmund

Geöffnet in

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input checked="" type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Zusatzbeitrag

Zusatzbeitrag

Der Beitragssatz der AOK NORDWEST beträgt 15,7% (14,6%+1,1%).



Service

Anzahl Geschäftsstellen

173 Geschäftsstellen gibt es. Davon sind 41 in Schleswig-Holstein und 132 in Westfalen-Lippe.



Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle

AOK24 - Das Online-KundenCenter der AOK



Hotline / tel. Erreichbarkeit

7 Tage pro Woche 24 Std täglich kann man die AOK NORDWEST unter 0800 265-5000 erreichen.



Ärzt hotline / Vermittlung von
Arztterminen (über die ges.
Terminservicestellen
hinausgehender kasseneigener
Service)

„Fragen an das Ärzte-Team“ ist ein exklusiver Informations-Service für Versicherte der AOK. Vermittlung von Arztterminen wird angeboten, um lange Wartezeiten zu verkürzen sowie bei ärztlicher Zweitmeinung. Ziel ist die Terminvereinbarung innerhalb von 5 Arbeitstagen



<p>Unterstützung bei Behandlungsfehlern</p>	<p>Die AOK NordWest verfügt über ein mehrfach ausgezeichnetes Behandlungsfehlermanagement zur Abklärung/Aufklärung von Behandlungsfehlern. Sie unterstützt ihre Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen infolge von Behandlungsfehlern. Die Unterstützung setzt grundsätzlich voraus, dass der Behandlungsfehler im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen einer gesetzlichen Krankenkasse entstanden ist.</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>weitere Serviceleistungen</p>	<p>Versorgungsmanagement sowie Reha-Beratung – individuelle Beratung schwer kranker Menschen durch speziell ausgebildetes Fachpersonal. Vorsorgeerinnerungsservice – Erinnerung z.B. per Mail an Vorsorgeuntersuchungen oder die Auffrischung von Schutzimpfungen. diverse spezielle Hotlines</p>	<p>☆☆</p>
<p>elektronische Patientenquittung</p>	<p>Elektronische Patientenquittung wird angeboten.</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>Beschwerdestelle</p>	<p>Seit Jahren ist ein sehr erfolgreiches zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet (Tel. 0800 2246465).</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>Dokumentenübermittlung in elektronischer Form</p>	<p>Im Bereich des Beitragsrechts akzeptiert die AOK Nordwest jegliche Form von Bescheinigungen in elektronischer Form (z. B. Beitragsnachweise, U-Meldungen, etc.). Im Bereich des Versichertenrechts werden zurzeit keine Bescheinigungen in ausschließlich digitaler Form akzeptiert.</p>	<p>☆☆</p>

Schwangerschaft

<p>erw. Anspruch künstliche Befruchtung</p>	<p>Der Zuschuss beträgt 300 EUR je Versuch für die Anzahl an Versuchen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, jedoch nicht mehr als die den Versicherten tatsächlich entstandenen Kosten. Die Zuschusszahlung setzt voraus, dass das Ehepaar oder die weibliche Lebenspartnerschaft bei der AOK NORDWEST versichert sind.</p>	<p>☆☆</p>

Hebammen-Rufbereitschaft	Erstattungsfähig sind die Kosten für die persönliche Rufbereitschaft der Hebamme in den letzten 3 Wochen vor dem mutmaßlichen und 2 Wochen nach dem tatsächlichen Entbindungstermin, sofern die Rufbereitschaft die 24-stündige Erreichbarkeit der Hebamme und die sofortige Bereitschaft zur Geburtshilfe umfasst (bis 250 EUR). ★ ★
Geburtsvorbereitungskurs für Partner	Die AOK übernimmt über die übliche Einbeziehung hinausgehende Leistungen zur Geburtsvorbereitung für den Vater des erwarteten Kindes bzw. für den Partner/die Partnerin der werdenden Mutter, sofern dieser/diese bei der AOK versichert ist, bis maximal in der Höhe, die sich aus den vertraglichen Vergütungsregelungen nach § 134 a SGB V bezogen auf die dort geregelten Leistungen ergibt (auf insgesamt 100 EUR je Schwangerschaft begrenzt) ★
Programme für Schwangerschaft und Geburt	Terminersinnerungsservice für Früherkennungsuntersuchungen. ★
weitere Leistungen bei Schwangerschaft	Die AOK NORDWEST übernimmt für schwangere Versicherte bis zu 100 EUR für alle nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Arzneimittel mit den Wirkstoffen Folsäure, Eisen und Magnesium. Die AOK NORDWEST beteiligt sich an den Kosten für B-Streptokokken-Test, Feststellung der Antikörper gegen Ringelröteln und Windpocken, PH-Wert-Testhandschuhe, Zytomegalie-Test und Unterbringung einer bei der AOK versicherten Begleitperson im Familienzimmer der stationären Einrichtung. Der Toxoplasmose-Test ist bei Schwangeren mit Infektionsverdacht eine Leistung der AOK NORDWEST. ★ ★
Nabelschnurblut- Einlagerung bei Neugeborenen	
Nackenfaltenmessung	
Triple-Test	
erweiterter Ultraschall	Die AOK NORDWEST beteiligt sich an den Kosten für 3D- oder Farbdoppler-Ultraschall (auf insgesamt 100 EUR je Schwangerschaft begrenzt). ★

Kinder

Baby-Bonus oder Geschenk zur Geburt

Es gibt ein Babybadehandtuch als Begrüßungsgeschenk.



zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Die AOK NORDWEST übernimmt auch die Kosten für die Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2. Außerdem gibt es 2 zus. Zahnvorsorgemaßnahmen bereits vor dem 30. Lebensmonat.



Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus gewährt

weitere Leistungen für Kinder und Babys

Fissurenversiegelung der Backenzähne wird bis zum 18. Lebensjahr bezahlt.




Programme für Kinder

„Mach mit bei Felix Fit“ ist ein umfassendes Präventionskonzept zur vielseitigen Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern im Vor- und Grundschulalter.
JolinchenKids ist ein Programm der AOK, um die Gesundheit in Kitas zu fördern.



Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

erweiterte Haushaltshilfe über den gesetzlichen Rahmen hinaus	Die AOK stellt Haushaltshilfe auch dann zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Der Anspruch besteht zeitlich unbegrenzt. Der Anspruch auf Haushaltshilfe besteht nur, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.	

Naturheilverfahren

Osteopathie	Die AOK NORDWEST übernimmt die Kosten für maximal vier Sitzungen je Versicherten in Höhe von jeweils 80 Prozent des Rechnungsbetrages im Kalenderjahr, max. jedoch 40,00 EUR pro Sitzung (insgesamt 160 EUR pro Kalenderjahr).	
homöopathische Behandlungen	Durch zugelassene Kassenärzte mit Zusatzausbildung werden homöopathische Behandlungen bezahlt.	
anthroposophische Behandlungen	Durch zugelassene Kassenärzte mit Zusatzausbildung werden anthroposophische Behandlungen bezahlt.	
weitere Naturheilverfahren		
nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie	Erstattet werden 80% (max. 150 EUR) im Jahr für nicht verschreibungspflichtiger, apothekenpflichtiger Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen, wenn deren Einnahme medizinisch notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhindern oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, die Verordnung des Arzneimittels durch einen Arzt auf Privatrezept erfolgte und das Arzneimittel durch die Versicherten in einer Apotheke oder im Rahmen des nach deutschem Recht zulässigen Versandhandels bezogen wurde.	





Phytotherapiebehandlungen	Durch zugelassene Kassenärzte mit Zusatzausbildung werden Phytotherapiebehandlungen bezahlt.	☆☆
Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)	Stationär bei entsprechenden medizinischen Indikationen wird die TCM bezahlt.	☆

Zahnvorsorge und Sehhilfen


professionelle Zahnreinigung	Die AOK beteiligt sich zur Sicherung eines nachhaltigen Behandlungserfolges einmalig an den Kosten für professionelle Zahnreinigungen, die im Rahmen einer zahnmedizinisch erforderlichen systematischen Parodontitisbehandlung durchgeführt werden. Der Zuschuss der AOK zur PZR beträgt je PZR (Sekundärprävention) 30,00 EUR für eine einmalige professionelle Zahnreinigung im Rahmen der Vorbehandlung und bis zu fünf professionelle Zahnreinigungen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der genehmigten systematischen Parodontitisbehandlung. Der Anspruch auf die Kostenbeteiligung an der Sekundärprävention entsteht erst nach Abschluss der systematischen Parodontitisbehandlung.	☆
Zahnersatz über gesetzlichen Rahmen hinaus		
weitere Leistungen für Zahngesundheit		
Zuschuss für Sehhilfen	Brillengestelle Ja und zwar - Systemträger - In begründeten Fällen können Fernrohrlupen, Brillensysteme einschließlich Systemträger verordnet werden.	☆


Vorsorge

Brustkrebsfrüherkennung	Die Qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik (QuaMaDi) verfolgt das Ziel, Brustkrebs in einem frühzeitigen Stadium zu entdecken und somit die Heilungschancen von erkrankten Frauen zu erhöhen.	☆☆☆



Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus	Die AOK bietet das Hautkrebs-Screening jetzt allen Kunden ab dem 20. Geburtstag alle 2 Jahre an. 
HPV-Impfung für über 17-jährige	Für Frauen ab dem 18 Lebensjahr - ohne Altersbegrenzung - werden die Kosten (3 Impfungen) von der AOK NORDWEST übernommen. Der Impfstoff und die ärztliche Leistung werden zu 100 % übernommen. 
weitere Leistungen für Vorsorge	
Reiseimpfungen (Privatreisen)	Reiseschutzimpfungen für einen Urlaub im Ausland werden in Höhe von 80 % (maximal 150 EUR im Kalenderjahr) bezahlt. Bei Kindern bis zur Vollenendung des 18. Lebensjahr erfolgt volle Kostenübernahme mit max. 150 EUR im Kalenderjahr. 
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Die Gripeschutzimpfung wird von der AOK NORDWEST komplett über die KV Karte geleistet. Der Kunde muss also nicht in Vorleistung gehen. 
sportmedizinische Untersuchungen	
Magen- und Darmkrebsvorsorge	

Prävention

Gesundheitsreisen	Die AOK bietet gemeinsam mit dem Reiseveranstalter GPS Reisen besondere Fit- und Wohlfühlreisen zu Top-Preisen. Sie beinhalten immer zusätzliche attraktive Gesundheitsangebote und Extras am Zielort, die bei Wellnessurlaube sonst oft viel Geld extra kosten. 

Präventionskurse	Aus 3600 Angeboten rund um Bewegung, Ernährung, Entspannung und Nichtraucher kann man sich seinen Lieblingskurs aussuchen. Die AOK NordWest bietet die Möglichkeit, innerhalb eines Kalenderjahres an 2 Gesundheitskursen im Wert von maximal 500,-EUR teilzunehmen. 
Gesundheitskonto	

Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte	Beim AOK-Familienbonus kann man sich Punkte sichern, die 30 oder 60 EUR wert sind. Jeder Teilnehmer erhält außerdem alle 3 Jahre bis zum 9. Teilnahmejahr einen Treuebonus von 60 Euro für seine aktive Teilnahme am Programm. Der AOK-Familienbonus ist nicht kombinierbar mit dem AOK-Prämienprogramm. 
separates Bonusmodell für Kinder	
erhöhter Bonus für alternative Gesundheitsleistungen	
Bonus für Familienangehörige	Im Familienverbund kann man mit bis zu vier weiteren, bei Ihrer AOK versicherten Mitsammler, am AOK-Familienbonus der AOK NordWest teilnehmen. 

Wahltarife

Wahltarif Selbstbehalt	
Wahltarif Beitragsrückerstattung	

Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich

variable Kostenerstattung

Versicherte können anstelle der Sach- oder Dienstleistungen Kostenerstattung wählen. Die Wahl der Kostenerstattung kann auf den Bereich der ärztlichen Versorgung, der zahnärztlichen Versorgung, den stationären Bereich oder auf veranlasste Leistungen beschränkt werden. Die Inanspruchnahme nicht zugelassener Leistungserbringer ist möglich, wenn die AOK zuvor zugestimmt hat.



DMP, Hausarztmodell

Hausarztmodell

Die AOK bietet ihren Versicherten eine hausarztzentrierte Versorgung auf der Grundlage entsprechender Versorgungsverträge an.



DMP-Programm

Die AOK bietet ihren Kunden, die an einer bestimmten chronischen Krankheit leiden, spezielle Behandlungsprogramme an. Diese Programme heißen AOK-Curaplan.



Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Test wurden das Angebot an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusprogramme und Zusatzbeiträge 2017) sowie Servicekomfort für die Versicherten in das Ergebnis ein.

Die Testnoten wurden folgendermaßen ermittelt:

In jeder der 13 Testkategorien wurden für jeweils alle dort aufgeführten Einzelleistungen max. drei Wertungssterne vergeben. Die von einer Krankenkasse innerhalb einer Kategorie erreichten Wertungssterne wurden mit der jeweils maximal möglichen Sterneanzahl ins Verhältnis gesetzt und anschließend mit einem festgelegten Faktor (Schlüssel) multipliziert (Beispiel für Kategorie „Service“: 12 von 24 Sternen = 0,5 x Faktor 10 = 5 Wertungspunkte). Die dabei entstandenen 13 Teilergebnisse wurden als Wertungspunkte addiert und ergeben für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. als Testnote.

Ab 52,00 Punkte = sehr gut	(1,0 – 1,5)	Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.
32 – 51,99 Punkte = gut	(1,6 – 2,5)	
Unter 32 Punkte = befriedigend	(2,6 – 3,5)	

Prozentualer Wertungsschlüssel für den Test 02/2017 (Summe = 100 Punkte)

Testkategorie	Beispiele für bewertete Einzelleistungen / Kriterien	Schlüssel / Faktor
Proz. Zusatzbeitrag 2017	Kein Zusatzbeitrag, unterdurchschnittl. oder überdurchschnittl. Zusatzbeitrag	15
Service	Geschäftsstellen, Hotlines, Internet, Terminservice	10
Zus. Leistungen		
Schwangerschaft und Geburt	Hebammen- Rufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse, weitere zus. Leistungen	5
Zus. Leistungen für Kinder	Babybonus, Vorsorgeuntersuchungen, Nabelschnurblut- Einlagerung, Rooming-in	5
Häusliche Krankenpflege / Haushaltshilfe	Konditionen für Bewilligung erweiterter Haushaltshilfe und häuslicher Krankenpflege	5
Naturheilverfahren und Arzneimittel	Homöopathie, Osteopathie, alternative Arzneimittel, TCM	10
Zahnvorsorge und Sehhilfen	Mehrleistungen für Zahnersatz	10
Vorsorge	Krebsvorsorge, Sportmedizin, allgemeine Vorsorge, Reiseimpfungen, HPV, Grippeimpfung	10
Prävention	Gesundheitsreisen, Präventionskurse, Gesundheitskonto	10
Bonusmodelle (Erwachsene / Kinder)	Prämienhöhe und Bewilligung, Erwachsene, Boni für Kinder	10
Wahltarife	Selbstbehalt, Beitragsrückerstattung, Kombitarife, Kostenerstattung, spe. Arzneimittel	5
DMP-Programme und Hausarztmodelle	Programme werden angeboten, Auszahlung von Geldprämien an Versicherte	5

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.